

ANMELDUNG

Teilnehmer (Privatanschrift)

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
e-mail: _____
Telefon: _____ Telefax: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firma / Studio _____
Ansprechpartner: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
e-mail: _____
Telefon: _____ Telefax: _____

Zahlungsweise

Vorabüberweisung

Kontoinhaber: Athleticon

Kontonr.: 70153701

Bank: Hamburger Volksbank

BLZ: 201 900 03

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Veranstaltung

Kurs: _____ Kursnummer: _____

Kursgebühr netto: _____

Kursort: _____ Kursdatum: _____

Hiermit erkenne ich die umseitigen/anliegenden Teilnahme- & Geschäftsbedingungen an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN VON ATHLETICON® AQUATRaining FÜR VERANSTALTUNGEN DER AUSBILDUNGSABTEILUNG

Anmeldung

Anmeldungen haben schriftlich mit persönlicher Unterschrift per Post oder Fax zu erfolgen. Telefonische Anfragen oder Reservierungen gelten nicht als Anmeldung.

2. Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung, Informationen zum Seminarablauf, Hotelvorschläge und eine Wegbeschreibung zum Ausbildungs-Stätte. Grundsätzlich gelten Anmeldungen erst nach schriftlicher Anmeldebestätigung/Rechnung seitens Athleticon als bestätigt.

3. Gebühren

Die Lehrgangsggebühren müssen bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn vollständig beglichen sein, ansonsten kann eine Teilnahme nicht garantiert werden. Bei Anmeldungseingang von weniger als 10 Tagen vor Ausbildungsbeginn ist die Rechnung sofort fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

4. Lehrgangsggebühren:

Die Lehrgangsggebühren verstehen sich aus dem jeweils aktuellen Ausbildungskalender.

Für Neuausstellungen oder Zusatzausstellungen von Urkunden, Prüfungsberichten, Rechnungen etc., begründet durch Verlust oder verursacht durch Falschangaben, wird eine Gebühr von € 10,- netto pro Urkunde und € 5,- netto pro anderer Unterlage berechnet.

6. Vergünstigungen / Rabatte / Werbeaktionen

Aktionsangebote sind auf den jeweils angegebenen Zeitraum beschränkt. Werbegutscheine können nur bei Einreichung des Originals anerkannt werden. Rabatte und Vergünstigungen aus Werbeaktionen schließen sich, soweit nicht anders angegeben, gegenseitig aus, d.h. für jede Buchung kann nur ein Rabatt bzw. eine Vergünstigung in Anspruch genommen werden. Paketbuchungen sind aus Rabattvergünstigungen ausgeschlossen. Bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen, Rabatten, Werbeaktionen oder Paketpreisen ist eine Ratenzahlung nicht möglich.

7. Stornierung / Umbuchung

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt folgende Regelung für Storno-Gebühren:

- Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn € 40,- netto

- 14 Tage bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Kursgebühren netto.

Das Eingangsdatum der Stornierung definiert sich aus dem Poststempel bzw. dem Fax- oder e-mail Eingangsdatum.

Nach Ablauf der oben genannten Fristen ist keine Stornierung mehr möglich. Bei Nichterscheinen zum Lehrgang ist die Kursgebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines Attests.

Umbuchungen können gegen eine Gebühr von € 25,- netto durchgeführt werden. Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen. Eine Umbuchung liegt nur dann vor, wenn mit dem schriftlichen Umbuchungswunsch gleichzeitig der neue gewünschte Teilnahmetermine definiert wird, ansonsten handelt es sich um eine Stornierung (zur Stornierung gelten die oben genannten Fristen). Die Hälfte der Kursgebühren (plus Umbuchungsgebühr) werden bei einer Umbuchung sofort fällig. Die zweite Hälfte der Kursgebühren wird spätestens 10 Tage vor dem neuen Termin fällig.

8. Haftung

Die Haftung für Personen- und Sachschäden auf Athleticon-Veranstaltungen wird ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Änderungen

Änderungen der ausgeschriebenen Termine, des Programm-/Zeitablaufes und der Ausbilder behalten wir uns vor. Ebenso die ersatzlose Streichung von Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl. Die Teilnehmer werden im Falle von Terminabsagen sofort in Kenntnis gesetzt. Ansprüche aus Programmänderungen oder Terminabsagen sind ausgeschlossen.

10. Wettbewerbsabrede

Dem Teilnehmer ist es nach Besuch einer der Veranstaltungen des Athleticon AquaTrainings verboten, das erworbene Know How zur Entwicklung, Mitentwicklung oder Weiterentwicklung von Produkten zu nutzen, die in unmittelbarer Konkurrenz zum Athleticon AquaTraining bzw. eines seiner Programme stehen. Des Weiteren darf der Teilnehmer für kein derartiges Programm öffentlich werben, es vertreiben oder als Ausbilder bzw. Presenter auf Conventions tätig werden. Als Vertragsstrafe gelten für den Erstfall 2.500€ netto, für jeden weiteren Fall 1.000€ netto als vereinbart.

11. Urheberrecht

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen bei Athleticon liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte, der schriftlichen Genehmigung durch die Athleticon-Geschäftsleitung bedarf. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe von € 3.000,- geahndet. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

Die Teilnehmer geben durch Anerkennung der AGBs ihr Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während der Athleticon-Lehrgänge seitens eines Athleticon-Vertreters gemacht werden, ohne Vergütung, und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien oder Printmedien benutzt werden dürfen. Video- oder Filmaufnahmen seitens der Teilnehmer sind untersagt. Die Teilnehmer erwerben mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung oder Kursform.

11. Allgemeines

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt. Die Parteien erkennen für diesen Fall diejenige gültige Regelung an, die dem der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten kommt. Gerichtsstand ist Hamburg.